

SPD-Grüne-Fraktion im Stadtrat der Stadt
Altenburg
Herrn Torsten Rist
Moritzstraße 5
04600 Altenburg

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	28. Februar 2021
Unser Zeichen	11.01.06-001/21-SPDG
Telefon	03447 594-100
Telefax	03447 594-109
Datum	8. März 2021

Digitalisierung

hier: Ihre Anfrage vom 28. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Rist,

oben näher bezeichnete Anfrage ging per E-Mail am 28. Februar 2021 im Büro Oberbürgermeister, Stadtrat und Archiv ein. Da Sie ausdrücklich auch um eine schriftliche Beantwortung gebeten hatten, möchten wir Ihre Fragen im Nachgang auf diesem Weg beantworten:

1. *Beitritt der Stadt zum kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen (KIV Thüringen GmbH) – Beabsichtigt die Stadt Altenburg, wie die Städte Gößnitz und Schmöln, der KIV Thüringen GmbH als kommunalem IT-Dienstleister in Thüringen beizutreten? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, gibt es schon einen konkreten Zeitplan dafür*

Die KIV Thüringen GmbH ist auf dem Gebiet von Hard- und Software ein Dienstleister für Thüringer Kommunen. Die Stadt Altenburg nimmt bereits seit mehreren Jahren diverse Dienstleistungen der KIV in Anspruch.

Die Stadt Altenburg prüft aktuell in einem Abwägungsprozess einen Beitritt zu einem kommunalen Dienstleister, um genau die von Ihnen beschriebenen Vorteile effektiv nutzen und auf dem Weg der Digitalisierung vielfältig umsetzen zu können. In dem vorgenannten Prozess sind Aspekte wie bspw. das Portfolio an Hard- und Software sowie die Leistungsfähigkeit des kommunalen Dienstleisters in personeller und struktureller Hinsicht zu betrachten. Als Thüringer Kommune ist die Stadt Altenburg selbstverständlich vorrangig daran interessiert, einem thüringischen Dienstleister beizutreten, insofern dieser die Anforderungen erfüllen kann. Nach momentanem Stand ist der sächsische Dienstleister deutlich leistungsstärker. Auch in Gesprächen mit anderen kommunalen Partnern wird und dieses Bild widerspiegelt. Der Prüfprozess, welchem bzw. welchen kommunalen Dienstleistern die Stadt Altenburg letztlich beitreten soll, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, sodass Ihre Anfrage noch nicht abschließend beantwortet werden kann.

Geplant ist jedoch, dass spätestens zur 12. Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2021 eine Mitgliedschaft bei einem kommunalen Dienstleister beschlossen werden kann, um mit einem notwendigen Beschaffungsprozess im 2. Halbjahr 2021 beginnen zu können.

2. *Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des Digitalisierungskonzeptes und wie ist der weitere Zeitplan bis zur Vorlage im Stadtrat? Welche Aufgaben/Projekte bearbeitet bzw. hat der Digitalisierungsbeauftragte bisher bearbeitet und mit welchem Ergebnis?*

Die Digitalisierung ist wohl die größte Aufgabe für Verwaltung der letzten Jahre. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) gibt den Verwaltungen hier einen engen Rahmen vor. Wie bereits in den Ausschüssen bekanntgegeben, soll das Digitalisierungskonzept noch im ersten Quartal dieses Jahres erstellt und – wie den Fraktionen bereits bekannt ist – ab April 2021 in den Ausschüssen des Stadtrates vorgestellt und beraten werden. Jegliche Verwaltungsdienstleistungen der Stadtverwaltung Altenburg, welche von den Vorgaben des OZG betroffen sind, sind bereits weitgehend identifiziert und katalogisiert. Das Digitalisierungskonzept wird einen möglichen Weg und Prioritäten aufzeigen, die vielfältigen Aufgaben umzusetzen.

Um den anstehenden Aufgaben gewachsen zu sein, hat die Stadt Altenburg Mitte August 2020 den Digitalisierungsbeauftragten eingestellt. Dieser hat umgehend damit begonnen, am Digitalisierungskonzept zu arbeiten und eine neue Internetpräsenz als „digitales Einfallstor“ für die Nutzer und damit wesentliche Grundvoraussetzung für die Umsetzung des OZG zu entwickeln. Die Internetpräsenz wurde in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. entwickelt, befindet sich aktuell in der Abschlussbearbeitung und soll am 11. März 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt werden und am 12. März 2021 online gehen. Damit ist einer der wichtigsten Aufgaben auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung und digitalen Stadt vollbracht. Darauf bauen sich anschließend jegliche Angebote an digitalen Verwaltungsdienstleistungen der Stadtverwaltung auf. Der konkrete Werdegang ist mit dem Digitalisierungskonzept beschrieben. Neben dieser Aufgabe ist der Digitalisierungsbeauftragte der Hauptansprechpartner und Koordinator für Fördermaßnahmen wie bspw. dem Digitalpakt Schule. Auch für Fördermaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung zeichnet er verantwortlich.

3. *Gästeregistrierung digitalisieren – Wirtschaftsförderung. Gibt es in der Stadt Altenburg dazu Überlegungen bzw. Aktivitäten? Wenn ja, welche sind dies? Wenn nein, wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die kostenlose Bereitstellung einer digitalen Gästeregistrierung für alle Gewerbetreibenden in der Stadt Altenburg, die zur Führung von Gäste-/Kundenlisten verpflichtet sind, auf ihre kurzfristige Umsetzbarkeit zu prüfen.*

Seit Ende 2020 wurde auf Anregung der Wirtschaftsförderung vom Digitalisierungsbeauftragten geprüft, inwiefern die digitale Lösung „Darfichrein“ durch Anschaffung einer Stadtlizenz sowohl für die stadteigenen Zwecke wie auch für Gewerbetreibende angeschafft bzw. eingesetzt werden könnte. Abschließend kann mitgeteilt werden, dass die digitale Kontakterfassung „Darfichrein“ eine unkomplizierte Lösung für die Gewerbetreibenden und die Stadtverwaltung darstellen würde. Die monatlichen Kosten sind dynamisch und richten sich nach der Anzahl der Nutzer, wobei mindestens 200 Euro/Monat zzgl. Umsatzsteuer zu entrichten wären. In der Stabseinheit Wirtschaftsförderung und Tourismus wären Haushaltsmittel verfügbar, die hierfür eingesetzt werden könnten. Ein entscheidungsfähiges Angebot der Firma Darfichrein GmbH liegt bereits vor.

Da „Darfichrein“ nicht der einzige Anbieter einer solchen technischen Lösung ist und es u.a. auch kostenfreie Angebote gibt, möchte sich die Stadt Altenburg aktuell noch nicht auf einen konkreten Anbieter festlegen und prüft auch andere Angebote. Gerade vor dem Hintergrund der Äußerungen von Ministerpräsident Ramelow nach der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs aus der vergangenen Woche, dass der Freistaat Thüringen die Applikation Luca präferiert, sollte zunächst abgewartet werden, ob und wie das Land eine einheitliche Verfahrensweise anstrebt. Auch die Applikation Luca wurde von uns bereits betrachtet und als zweckmäßige Anwendung eingestuft, zumal diese auch in Thüringen bereits im Einsatz ist. Wichtig wäre, dass die gewählte Applikation – auf welche die Wahl auch immer fällt – von den Gesundheitsämtern anerkannt und genutzt wird, da sie sonst im Prinzip wirkungslos bleibt. Eine Anfrage beim hiesigen Gesundheitsamt wurde bereits initiiert.

Mit freundlichen Grüßen



Neumann
Oberbürgermeister